

Ein L zu wenig

Lebenslanges Lernen – liebe Mühe ohne Lust

■ INGRID PFEIFFER

Alle Menschen streben von Natur nach Wissen¹

Vor wenigen Jahren noch hätte man zu dem Begriff „lebenslanges Lernen“ erstaunt und durchaus im Sinn Aristoteles' rückgefragt: Ja, was sonst? Wir lernen ständig, wir können gar nicht anders, es liegt in unserer Natur. Wir lernen im Laufe des Lebens auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Zielen und Geschwindigkeiten, oft genug sogar ohne dass uns unsere Leistungen als Lernen bewusst sind. Jetzt aber heißt es „lebenslänglich“. Auch wenn inzwischen fast ebenso häufig „lebensbegleitendes Lernen“ verwendet wird, täuschen uns diese beschwichtigenden Versuche, das Übersetzungs-Missgeschick wieder gut zu machen, kaum darüber hinweg, dass das Urteil gefällt ist. Dabei wurde mit dem lebenslangen Lernen nichts wirklich Neues erfunden. Der alte Bildungsbegriff des 19. Jahrhunderts ging auch von einem umfassenden Sich-Bilden aus, in dem viele, ja alle Angebote und Erfahrungen aufgenommen, verarbeitet und in die eigene Entwicklung integriert werden sollten. Diese Denkungsart stand allerdings an dem Übergang zu einer Gesellschaft, die Bildung als besonderes Gut ansah. Das Bekenntnis dazu hatte Anteile an Anpassung und Anteile an Widerstand. Heute, beim lebenslangen Lernen, müssen andere Unterscheidungen vorgenommen werden. Unterscheidungen, die als Schutz für die Einzelnen dienen, die, so ist zu hoffen, auch das vierte L wieder mit Leben erfüllen. Es scheint nämlich, dass uns die Lust am Lernen über all der Verpflichtung dazu vergangen ist. Indem nun Persönlichkeitsbildung und funktionale Bildung unterschieden werden, zeigen sie sich erst recht als einander ergänzende Teile und das Ganze als nach wie vor umfassendes Unternehmen.

Europäische Bildungspolitik

Lebenslanges Lernen, ein Begriff, der in den 70er Jahren in UNESCO und OECD als Reaktion auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt eingebracht wurde, dominiert heute die europäische Bildungspolitik und in der

Folge die der einzelnen Mitgliedstaaten. 1996 war als Europäisches Jahr dem Lebenslangen Lernen gewidmet. Im März 2000, im Europarat von Lissabon, wurde lebenslanges Lernen als strukturgebend für die künftige Bildungspolitik definiert. Die Europäische Kommission erstellte im selben Jahr ein „Memorandum über Lebenslanges Lernen“, das in einem mehrjährigen Konsultationsprozess in den einzelnen Mitgliedstaaten weiter bearbeitet werden und in konkrete Strategien münden sollte. Jedes Land hat den Auftrag, diese bis Ende 2006 in einem entsprechenden Papier zusammenzufassen. Die demografische Entwicklung gab den Hintergrund für die Schlüsselfrage ab, „wie wir Menschen auch zukünftig „jobfit“ halten“² könnten. Nur über das Transformieren der Gesellschaften in Lern- und in der Folge in Wissensgesellschaften sei den rasanten Entwicklungen in Wissenschaft und Technik sowie dem schnellen sozialen Wandel entgegen zu wirken. Als Ziele wurden entsprechend nicht nur die Verbesserung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sondern auch der Kampf gegen soziale Ausgrenzung genannt. Die zu vermittelnden Basisqualifikationen und begleitenden Maßnahmen sollen die Beschäftigungsfähigkeit ebenso abstützen wie die aktive Bürgerschaft. Entsprechend lauten die 6 Kernbotschaften des Memorandums:

1. Neue Basisqualifikationen
2. Höhere Investition in Humanressourcen
3. Innovation der Lehr- und Lernmethoden
4. Bewertung des Lernens
5. Berufsberatung und Berufsorientierung
6. Das Lernen den Lernenden auch räumlich näher bringen

Die Betonung, dass der Mensch, der Lernende im Mittelpunkt stehe, zeigt das Bemühen, von Anfang an den Vorwurf einer ausschließlichen Orientierung am wirtschaftlichen Bedarf zu entkräften.

Im Mikrozensus 2003 wurde überprüft, inwieweit sich der „europaweit festgelegte Strukturindikator“ in der Teilnahme und am Interesse an Weiterbildung in der Bevölkerung abbilde. Die österreichischen Ergebnisse brach-



Ingrid Pfeiffer, Studium der Germanistik und Kunstgeschichte; Lehrtätigkeit mit Schwerpunkt Literatur an mehreren germanistischen Instituten slowakischer Universitäten; im Bereich Bildung und Innovation in der Katholischen Erwachsenenbildung Österreich tätig.

¹ Der erste Satz von Aristoteles *Metaphysik*
² www.lebenslangeslernen.at

ten wenig Erstaunliches. Es zeigte sich u.a., dass die berufliche Weiterbildung weit vor der allgemeinen Weiterbildung lag, dass die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Ausbildungsstand steigt und dass Frauen eher an allgemeiner Erwachsenenbildung teilnehmen als Männer.

Der österreichische (Bildungs)Weg

Nachdem der erste Konsultationsprozess zum Memorandum abgeschlossen war, berief das BM:BWK (= Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst) eine Task-Group LLL, die an der Universität Krems beheimatet ist und der Vertreter aus allen relevanten Bereichen angehören. Diese Gruppe hat inzwischen das für Ende 2006 geforderte Papier vorgelegt, das nun seinerseits einem weiteren Konsultationsprozess unterworfen wurde. Vor allem die Erwachsenenbildungseinrichtungen wurden schließlich in diesen Prozess einbezogen, da das Papier in seiner jetzigen Fassung zu wenig Relevantes zu Erwachsenenbildung enthält. Vertreter der KEBÖ (= Konferenz der Erwachsenenbildung in Österreich) werden das Papier mit entsprechenden Kommentaren versehen wieder der Gruppe übergeben. Der Abschluss dieses Prozesses zum geplanten Termin Ende 2006 wird zu halten sein, doch schließt Österreich damit als einer der letzten Mitgliedsstaaten der EU diese Strategiedebatte ab.

Unstimmigkeiten finden sich in all dem reichlich. Manche lassen sich in Zahlen ausdrücken: Nur 0,1% des Bundesbudgets gehen in die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung. Dass hier die finanziellen Mittel nicht eingerechnet sind, die über das AMS in die von diesem durchgeführten Fortbildungen gehen, lässt sich damit rechtfertigen, dass diese Budgetposten nicht aus

dem Bildungsministerium kommen. Oder: Für die in Planung befindliche Eliteuniversität wurde ein Jahresbudget von ca. 700 Millionen Euro angesetzt. Dagegen erhalten die gesamten Erwachsenenbildungs-Verbände Österreichs ein Jahresbudget von 5 Millionen Euro.

Bildung, ein Menschenrecht

Als seien die gesellschaftlichen Spannungen des 19. Jahrhunderts noch wirksam, muss heute – noch immer oder wieder – das Menschenrecht auf Bildung diskutiert werden. Das Verordnen lebenslangen Lernens lässt zurecht auf ein Defizit schließen. Doch, so will es scheinen, weniger auf eines, das sich ausschließlich über flott formulierte Maßnahmen steuern lässt. War hier eingangs von Lust die Rede, dann wurde damit eine atmosphärische Bedingung benannt. Alles wird lieber getan, wenn es aus freiem Entschluss und aus der Kraft der eigenen Entscheidung getan werden kann, statt aus Not. Das gilt auch für das Lernen. Doch dafür, dass Lernen als eine dermaßen erstrebenswerte Beschäftigung erlebt wird, geschieht mit all diesen Maßnahmen relativ wenig. Niemand wird bestreiten, dass sich die Fähigkeit zu Erwerbstätigkeit nicht nur im Finanziellen sichernd auf die gesamte Lebensgestaltung auswirkt. Das heißt aber, dass der Erhalt (in beiden Bedeutungen) einer Erwerbsarbeit darüber hinaus als bestätigend und auch sinnstiftend erlebt werden muss. Für sich selbst sorgen zu können, heißt bereits am Leben der Gemeinschaft beteiligt zu sein. Vielleicht entsteht aus der Achtung, die aus diesem Status kommt, auch eine Selbstachtung, deren Steigerung möglich scheint. Und scheint sie möglich, betrifft sie die mit, für die man verantwortlich ist und denen man sich zugehörig fühlt. Caritaspräsident Franz Küberl sprach bei der Eröffnung der „Pädagogischen Werktagung 2005“ von der Vererbbarkeit der Armut und redete dabei nicht nur von der ökonomischen Armut. Bildungsarmut ist – leider – ein nach wie vor stehender Begriff. Und auch sie ist vererbbar. Dass die beiden (viel zu) oft zusammenhängen, ist erwiesen. Bedeutet das aber nicht, die unbequemen und keineswegs rhetorischen Fragen immer wieder zu stellen? Wer ist für Bildung verantwortlich? Wie weit ist sich Sache des Einzelnen und wie weit eine Frage der – sorgenden – Rahmenbedingungen, die ein Gemeinwesen zu stellen hat? Wer übernimmt wofür die Kosten? Und nicht zuletzt reden wir hier über den Anspruch. Wer hat Anspruch auf Bildung und in welchem Ausmaß?

Zum Weiterlesen:

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich Hg.: Sozialwort. Dort speziell das Kapitel 1: Bildung: Orientierung und Beteiligung. S. 20–27
Heimbach-Steins, Marianne: Schlüssel zur Welt. Bildung als sozialethische und sozialpolitische Herausforderung. Herder Korrespondenz 60 3/2006. S. 137–141
www.lebenslangeslernen.at
www.erwachsenenbildung.at

Ein Computerkurs für Senioren

